

# Curriculum

für den Lehrgang:

**Berufsorientierung Koordination (BOKO)**



Genehmigung durch das Rektorat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 01.07.2013

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
15.07.2013



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Abschnitt: Allgemeine Hinweise</b>	<b>1</b>
1.1	Gestaltung der Studien	1
1.2	Zulassungsvoraussetzungen	1
1.3	Zielgruppe:	1
1.4	Anrechnungen	2
1.5	Gruppengrößen	2
1.6	Abschluss	2
1.7	Kostenaufstellung	2
1.8	Vergleichbarkeit	2
<b>2</b>	<b>Abschnitt: Verpflichtende Lehrveranstaltungen</b>	<b>3</b>
2.1	Umfang und Dauer des Lehrgangs:	3
2.2	Arten der Lehrveranstaltungen:	3
<b>3</b>	<b>Abschnitt: Qualifikationsprofil</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Abschnitt: Modulübersicht und Modulraster</b>	<b>5</b>
4.1	Modulübersicht	5
4.2	Modulraster	6
4.3	Begründung überhöhter Selbststudienanteil	6
4.4	Modulbeschreibungen	7
<b>5</b>	<b>Abschnitt: Prüfungsordnung</b>	<b>16</b>
5.1	Geltungsbereich	16
5.2	Prüfungen und Leistungsnachweise	16
5.2.1	Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise	
5.2.2	Art der Prüfung bzw. Leistungsnachweise	16
5.2.3	Umfang der Prüfungen	16
5.2.4	Beurteilungen	17
5.2.5	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	18
5.2.6	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	19

5.2.7	Prüfungswiederholungen	20
5.2.8	Rechtsschutz	20
5.3	Studienbereichübergreifende Arbeit	21
5.3.1	Allgemeines	21
5.3.2	Präsentation	22
5.4	Beendigung des Studiums	22
6	Abschnitt: Schlussbemerkungen	22

# **1 Abschnitt: Allgemeine Hinweise**

## **1.1 Gestaltung der Studien**

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs.2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

## **1.2 Zulassungsvoraussetzungen**

„Aufrechtes Dienstverhältnis als Bundes- oder Landeslehrer/-in bzw. als Bundes- oder Landesvertragslehrer/-in an einer öffentlichen Schule in Österreich.“

Zulassungsbestimmungen gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006

## **1.3 Zielgruppe:**

Lehrer/innen, die im Auftrag der Schulleitung den Berufsorientierungs-Unterricht an ihrer Schule koordinieren, mit besonderem Augenmerk auf die Berufsorientierung als verbindliche Übung für die 7. und 8. Schulstufe (Sek 1: AHS, HS, NMS)..

Die Auswahl eines Lehrers/einer Lehrerin für diese Koordinationstätigkeit erfolgt durch die Schulleitung.

BO-Koordinator/en/innen bringen Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen besonders in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Arbeitswelt mit.

Engagement, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Reflexionsfähigkeit, und Offenheit für Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen sowie Offenheit gegenüber (neuen) informationstechnologischen Medien sind weitere Voraussetzungen.

#### **1.4 Anrechnungen**

Anrechnungen schon absolvierter Veranstaltungen oder erworbener Qualifikationen sind möglich. Über Anrechnungen entscheidet das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol nach Vorlage einschlägiger Nachweise, die zeitgerecht vor Beginn des Lehrganges einzureichen sind. Die Entscheidung von Anrechnungen wird dem/der Antragsteller/in schriftlich mitgeteilt

#### **1.5 Gruppengrößen**

Aus Platz- und Ressourcengründen wird die Zahl der Teilnehmer/innen an dem Lehrgang "Berufsorientierung-Koordination" auf 25 beschränkt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird eine Reihung nach Rücksprache mit der Schulaufsicht und/oder eine Gruppenteilung vorgenommen.

#### **1.6 Abschluss**

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Lehrganges wird die Teilnahme in Form eines Zeugnisses bescheinigt.

#### **1.7 Kostenaufstellung**

Für Studierende der Weiterbildung entstehen keine Kosten (ausgenommen Kopierbeiträge für Skripten).

#### **1.8 Vergleichbarkeit**

In Österreich werden an Pädagogischen Hochschulen vergleichbare Studien angeboten und durch ein Rahmencurriculum festgelegt.

Der Lehrgang besteht aus einem Studienabschnitt

## **2 Abschnitt: Verpflichtende Lehrveranstaltungen**

### **2.1 Umfang und Dauer des Lehrgangs:**

Der Lehrgang „Berufsorientierung – Koordination“ umfasst insgesamt 9 ECTS-Credits und ist auf drei Semester berufsbegleitend mit insgesamt 7 Semesterwochenstunden (= 102 Unterrichtseinheiten = 84 Echtstunden) angelegt.

Der Lehrgang besteht aus einem Studienabschnitt

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen ist nicht nur permanent während des Studienjahres geplant, sondern auch in Wochenendblöcken zu Semesterbeginn und Semesterende sowie blockweise in veranstaltungsfreien Zeiten (Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien und in Zeiten der Sommerhochschule).

### **2.2 Arten der Lehrveranstaltungen:**

Seminare (SE): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.

## **3 Abschnitt: Qualifikationsprofil**

In diesem Curriculum wird darauf Bedacht genommen, die Aufgaben und leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005 und des § 3 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 umzusetzen.

Die Absolventen/-innen dieses Lehrgangs übernehmen die schulinterne Koordination von Berufs- und Bildungsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und initiieren die Umsetzung von Berufsorientierung als Prozess, begleiten, unterstützen, dokumentieren und evaluieren diesen in Zusammenarbeit mit den Lehrerkollegen/-innen.

Sie haben die Kompetenz, in Berufsorientierungsprozessen eine geschlechterreflektierte Perspektive einzunehmen, anzuwenden und Kollegen/-innen dahingehend anzuregen.

Die Absolventen/-innen wirken bei der Erstellung eines Standortkonzeptes federführend und professionell mit und kooperieren mit der Wirtschaft und weiteren außerschulischen Einrichtungen.

Weiters wird darauf Bedacht genommen, in diesen Prozess Eltern als Experten/-innen in den Berufsorientierungsprozess mit einzubeziehen und berufs- und bildungsrelevante Innovationen an den Standort heranzutragen und auch umzusetzen.

## 4 Abschnitt: Modulübersicht und Modulraster

### 4.1 Modulübersicht

<b>Modul 1</b>		<b>Modul 2</b>		<b>Modul 3</b>	
1. Semester		2. Semester		3. Semester	3. Semester
<b>Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung</b>		<b>Projektmanagement und Beratung</b>		<b>Berufsorientierung- Koordination am Schulstandort</b>	<b>Präsentation des Prozessportfolios</b>
Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	Grundlagen von Gender und Diversity	Grundlagen des Projektmanagements  Dokumentation und Evaluation	Kommunikation, kollegiale Gesprächsführung und Beratung	Moderation von Entwicklungsprozessen, IBOBB Implementierung am Schulstandort  Präsentation des Prozessportfolios	Alternativer Termin
M-1.1 24 UE 2 ECTS	M-1.2 16 UE 1 ECTS	M-2.1 24 UE 2 ECTS	M-2.2 16 UE 1 ECTS	M-3 32 UE 3ECTS	



## 4.2 Modulraster

Bezeichnung der Lehrgangseinheit bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>Modul 1: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung (LG11BK)</b>									
Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	FW	SE	GB	1,5	0	1,5	32	50	2
Grundlagen von Gender und Diversity	FW	SE	GD	1	0	1	13	25	1
SUMME:				2,5	0	2,5	45	75	3
<b>Modul 2: Projektmanagement und Beratung (LG21BK)</b>									
Grundlagen des Projektmanagements, Dokumentation und Evaluation	FW	SE	PE	1,5	0	1,5	32	50	2
Kommunikation, kollegiale Beratung und Gesprächsführung	FW	SE	KG	1	0	1	13	25	1
SUMME:				2,5	0	2,5	45	75	3
<b>Modul 3: Berufsorientierung-Koordination am Schulstandort</b>									
Moderation von Entwicklungsprozessen, IBOBB Implementierung am Schulstandort, Präsentation des Prozessportfolios	FW	SE	ME	2,0	0	2,0	51	75	3
SUMME:				2,0	0	2,0	51	75	3
Gesamtsumme:				7,0	0	7,0	141	225	9

## 4.3 Begründung des überhöhten Selbststudienanteils

Die Erstellung des Standortkonzeptes zur Initiierung des Berufsorientierungsprozesses erfordert einen erhöhten Zeitaufwand.

## 4.4 Modulbeschreibungen

### Pädagogische Hochschule Tirol Modulbeschreibung Berufsorientierung – Koordination

Kurzzeichen: M-1.1	Modulthema: <b>Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung</b>		
Lehrgang: Berufsorientierung – Koordination		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 2013/14	ECTS-Credits: 2	Semester: Wintersemester 2013	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:			
Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
Basismodul X		Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: -----			
Bildungsziele:			
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erlangen Grundlagenwissen zu Berufs- und Bildungsorientierung</li> <li>▪ erwerben BO-relevantes rechtliches Grundlagenwissen</li> <li>▪ erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten</li> <li>▪ reflektieren ihr Wissen über Bildungsziele und Arbeitsmarkt</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
Grundlageninformation von Berufs- und Bildungsorientierung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufsorientierung als Entwicklungsprozess</li> <li>▪ Berufswahltheorien</li> <li>▪ Berufsorientierung als kooperative Aufgabe</li> <li>▪ Methoden und Modelle der Umsetzung</li> <li>▪ Information über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt</li> </ul>			
Rechtliches Grundlagenwissen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lehrpläne/Ergänzungen/Verordnungen und Erlässe: IBOBB, Rundschreiben 17</li> <li>▪ Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen</li> <li>▪ Gesetzliche Grundlagen im SchuG/SchoG Methoden der Lernprozessdokumentation</li> <li>▪ Zielformulierung, Lernstanderhebung, Reflexion und Dokumentation des Lernprozesses in Hinblick auf die Arbeit am Prozessportfolio</li> </ul>			
Kooperationspartner/innen im BO Prozess <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Innerschulische / außerschulische Kooperationspartner</li> <li>▪ Informations- und Beratungsstellen</li> </ul>			

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wissen Bescheid über die Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Berufsorientierung,</li> <li>▪ können Kenntnisse über Berufsfelder und Berufsbilder, über die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege vermitteln,</li> <li>▪ sind in der Lage Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln und in Konzepten einfließen zu lassen,</li> <li>▪ kennen die Modelle der Berufsorientierung als Entwicklungsprozess und sind in der Lage diese am Standort zu initiieren und koordinieren,</li> <li>▪ nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und stellen Netzwerke her,</li> <li>▪ dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio</li> </ul>
<b>Literatur:</b>
<p>IBOBB – Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf, bmukk  <a href="http://www.bmukk.gv.at/schulen/bo/bok/ibobb.xml">http://www.bmukk.gv.at/schulen/bo/bok/ibobb.xml</a>  Erwin Egloff, Kooperationsmodell Berufswahlvorbereitung, 2001, Lehrmittelverlag des Kantons Aargau  „My future - Schritt für Schritt zum Wunschberuf“ Berufsorientierungsmappe der AK Tirol, 2013</p>
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Seminar
<b>Leistungsnachweise:</b>
aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen
<b>Sprache(n):</b>
deutsch

**Pädagogische Hochschule Tirol**  
**Modulbeschreibung**  
**Berufsorientierung – Koordination**

Kurzzeichen: M-1.2	Modulthema: <b>Grundlagen von Gender und Diversity</b>		
Lehrgang: Berufsorientierung - Koordination	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2013/14	ECTS-Credits: 1	Semester: Wintersemester 2013	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ lernen die Grundlagen geschlechtsspezifischer Sozialisation und die Auswirkungen auf Berufswahlentscheidungen und Lebensplanung kennen</li> <li>▪ Reflektieren ihre eigene berufliche Sozialisation</li> <li>▪ lernen Konzepte der geschlechtssensiblen Berufsorientierung kennen</li> <li>▪ reflektieren über die Problematik und Ressourcen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Behinderung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</li> <li>▪ lernen Methoden der Lernprozessdokumentation kennen und wenden diese im Rahmen des Selbststudiums in der Entwicklung ihres Prozessportfolios an</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
Grundlagen von Gender und Diversity <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen geschlechtsreflektierter, interkultureller und inklusiver Ansätze in der Berufsorientierung</li> <li>▪ Grundlagen geschlechtsspezifischer (beruflicher) Sozialisation und Selbstreflexion</li> <li>▪ Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung</li> <li>▪ Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Behinderung</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
haben Grundkenntnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation, Gender- und Diversitykonzepten und deren Bedeutung in der Berufsorientierung, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen			
Literatur:			
Bendl, Regine/Hanappi-Egger, Edeltraud/Hofmann, Roswitha (2004): Interdisziplinäres Gender- und Diversitätsmanagement. Einführung in Theorie und Praxis. Linde Verlag, Wien			

Lehr- und Lernformen:
Seminar
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen
Sprache(n):
deutsch

**Pädagogische Hochschule Tirol**  
**Modulbeschreibung**  
**Berufsorientierung – Koordination**

Kurzzeichen: M-2.1	Modulthema: <b>Grundlagen des Projektmanagements, Dokumentation und Evaluation</b>		
Lehrgang: Berufsorientierung - Koordination	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2013/14	ECTS-Credits: 2	Semester: Sommersemester 2014	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>erwerben Kenntnisse zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung,</li> <li>erwerben relevantes Wissen zu Dokumentation und Evaluation.</li> </ul>			
Bildungsinhalte: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>können Strategien aus dem Projektmanagement zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen anwenden,</li> <li>wissen Bescheid über Formen der Dokumentation und Evaluation</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>können Strategien aus dem Projektmanagement zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen anwenden,</li> <li>wissen Bescheid über Formen der Dokumentation und Evaluation</li> </ul>			
Literatur: A Jörg-Peter Schröder, Siegfried Diekow: Wie Sie Projekte zum Erfolg führen. Cornelsen, Berlin 2006.			
Lehr- und Lernformen: Seminar			
Leistungsnachweise: aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen			
Sprache(n): deutsch			

**Pädagogische Hochschule Tirol**  
**Modulbeschreibung**  
**Berufsorientierung – Koordination**

Kurzzeichen: M-2.2	Modulthema: <b>Kommunikation, kollegiale Gesprächsführung und Beratung</b>		
Lehrgang: Berufsorientierung - Koordination	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 2013/14	ECTS-Credits: 1	Semester: Sommersemester 2014	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>erwerben die Kompetenz zur Gestaltung und Leitung von Besprechungen und Sitzungen im Kontext Berufsorientierung,</li> <li>lernen die Aspekte von Beratung und Gesprächsführung im Kontext des Tätigkeitsbereiches kennen</li> </ul>			
Bildungsinhalte: Gestaltung und Leitung von Besprechungen und Sitzungen /Konferenzen <ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunikation</li> <li>Arbeit in/mit Teams</li> <li>Moderation</li> <li>Präsentation</li> <li>Aspekte von Beratung und Gesprächsführung für die Koordinationstätigkeit</li> <li>Theorie und Praxis von Beratungsprozessen und Beratungstechniken</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>können Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen leiten und kennen die Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung.</li> </ul>			
Literatur: Dorothea Lage: <i>Unterstützte Kommunikation und Lebenswelt</i> . Julius Klinkhard, Bad Heilbrunn 2006, Winfried Palmowski: <i>Der Anstoß des Steines</i> Systemische Beratung im schulischen Kontext. Ein Einführungs- und Lernbuch 6. Auflage, 166 Seiten, Mit Abb., Paperback Borgmann Publishing   ISBN: 3861452227			

Lehr- und Lernformen:
Seminar
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen
Sprache(n):
deutsch



**Pädagogische Hochschule Tirol**  
**Modulbeschreibung**  
**Berufsorientierung – Koordination**

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M-3	<b>Berufsorientierung – Koordination am Schulstandort</b>		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Berufsorientierung - Koordination	N.N.		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
2014/15	3		Wintersemester 2014/15
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Einmal pro Lehrgang			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
Basismodul	Aufbaumodul		
	X		
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen,</li> <li>• entwickeln ein Konzept zur Implementierung von IBOBB an ihrem Schulstandort, basierend auf dem in den vorangegangenen Modulen erworbenen Wissen und durch Austausch und Kooperation innerhalb der Teilnehmer/innen,</li> <li>• stellen ihr Konzept vor,</li> <li>• dokumentieren und reflektieren über ihre bisherige Arbeit als BO- Koordinator/in im Rahmen der Präsentation ihres Prozessportfolios</li> </ul>			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen</li> <li>• Konzeptentwicklung von Schulstandortspezifischen IBOBB Maßnahmen</li> <li>• Präsentation der Prozessportfolios</li> <li>• Reflexion über weitere Schritte</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen,</li> <li>• können ihr Konzept zur Implementierung von IBOBB an ihrem Schulstandort entwickeln und implementieren,</li> <li>• können ihre Arbeit als BO-Koordinator/innen dokumentieren und präsentieren und über ihre Tätigkeit reflektieren</li> </ul>			
Literatur:			
BO Koordination Tirol			
BO Mappe 7.und 8. Schulstufe, pdf - Berufsorientierung heute			

Lehr- und Lernformen:
Seminar
Leistungsnachweise:
aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen, Präsentation des Prozessportfolios
Sprache(n):
deutsch

## **5 Abschnitt: Prüfungsordnung**

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

### **5.1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den dreisemestrigen Lehrgang „Berufsorientierung Koordination“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

### **5.2 Prüfungen und Leistungsnachweise**

#### **5.2.1 Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise**

- (1) Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Absatz 1 der Hochschul-Curricula-Verordnung genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- (2) Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.

#### **5.2.2 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise**

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat, durch den in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweis zu erfolgen.
- (2) Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich um schriftliche oder mündliche kommissionelle Prüfungen, schriftliche Arbeiten oder Präsentationen. Leistungsnachweise haben sich studienfachübergreifend auf das gesamte Modul zu beziehen.

#### **5.2.3 Umfang der Prüfungen**

- (1) Schriftliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Mündliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. (Zusätzlich zu dieser Dauer ist eine Vorbereitungszeit von mindestens 10 Minuten zu gewähren).

- (3) Präsentation und Reflexion der im **Modul „M-3“** zu erstellenden schriftlichen, studienfachübergreifenden Arbeit dürfen, einschließlich der abschließenden Diskussion, eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

## **5.2.4 Beurteilungen**

### **5.2.4.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung**

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Absatz 5 Hochschul-Curricula-Verordnung unter Beachtung auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

### **5.2.4.2 Beurteilungskriterien**

- (1) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- (2) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (3) Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.
  - (4) Werden Leistungen mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, wird „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

#### **5.2.4.3 Modulbeurteilungen**

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
- (2) Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekannt gegeben.
- (3) Mündliche Modulprüfungen sind öffentlich. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende kann jedoch Zuhörer bzw. Zuhörerinnen vom weiteren Verlauf der Prüfung ausschließen, wenn sie die Prüfung stören.

#### **5.2.5 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen**

- (1) Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
- (2) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

### **5.2.6 Bestellungsweise der Prüfer/-innen**

- (1) Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Lehrgangskoordinator/-in, einer/einem Lehrenden aus dem betreffenden Modul und einer/einem weiteren fachkundigen Lehrenden.
- (2) Den Vorsitz führt die/der Lehrgangskoordinator/-in.
- (3) Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **5.2.6.1 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

- (1) Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind nach Möglichkeit studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der positive Abschluss eines Moduls hat spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.
- (2) Die/der Lehrgangskoordinator/-in hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.
- (3) Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PH-Online anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und eine Mindestanwesenheit von 75% bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt), kann auf Antrag des/der Studierenden an die Institutsleitung, ein Unterschreiten der Mindestanwesenheit um höchstens 25% toleriert werden, wenn dafür eine, dem Umfang der Fehlzeiten entsprechende, Studienersatzleistung erbracht wird.
- (5) Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

### **5.2.7 Prüfungswiederholungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Absatz 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.
- (2) Auf Ansuchen der /des Studierenden sind, sofern dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.
- (3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolgteilgenommen“ steht der/dem Studierenden gemäß § 59 Absatz 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 nur eine einmalige Wiederholung zu.
- (4) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
- (5) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 2 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (6) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (7) Hat der/die Studierende die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung zu beurteilen.
- (8) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 4 und Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

### **5.2.8 Rechtsschutz**

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

### 5.2.8.1 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

## 5.3 Studienfachbereichs übergreifende Arbeit

### 5.4 Allgemeines

- (1) Im Rahmen des **Moduls „M-3“** ist eine studienfachbereichsübergreifende Arbeit in schriftlicher Form zu erstellen und im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Modulprüfung zu präsentieren.
- (2) Die schriftliche Arbeit hat mindestens 30 Seiten zu umfassen (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit).
- (3) Die schriftliche Arbeit ist einfach in schriftlicher, gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat \*.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name des Verfassers/der Verfasserin, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (4) Der schriftlichen Arbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (5) Der Abgabetermin für die schriftliche Arbeit wird den Studierenden zu Beginn des **Moduls „M-3“** nachweislich bekannt gegeben.
- (6) Die kommissionelle Beurteilung der vorgelegten schriftlichen Arbeit erfolgt durch die Prüfungskommission des **Moduls „M-3“**.
- (7) Kriterien für die Beurteilung der schriftlichen Arbeit sind:
  - Stringente Gliederung und roter Faden
  - Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
  - Differenziertes Problembewusstsein
  - Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
  - Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- (8) Im Falle einer negativen Beurteilung der schriftlichen Arbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt und präsentiert werden.



#### **5.4.1 Präsentation**

- (1) Die Präsentation der schriftlichen studienfachbereichsübergreifenden Arbeit durch den/die jeweiligen Autor/Autorin und die Besprechung offener Fragen mit den Lehrenden erfolgt im Rahmen der kommissionellen Modulprüfung. In die Gesamtbeurteilung des **Moduls „M-3“** fließen sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen Präsentation erbrachten Leistungen der/des Studierenden ein.
- (2) Die Gesamtbeurteilung des **Moduls „M-3“** obliegt der Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala).
- (3) Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **5.5 Beendigung des Studiums**

- (1) Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.
- (2) Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

### **6 Abschnitt: Schlussbemerkungen**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol mit Wirksamkeit vom .....in Kraft.